

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

- Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

- Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

- Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

- Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

- Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

- Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
- Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigtem und unentschuldigtem Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigtem und unentschuldigtem Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigtem und unentschuldigtem Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

- Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

- Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

- Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

- Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

- Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

- Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
- Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigtem und unentschuldigtem Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigtem und unentschuldigtem Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

- Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

- Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

- Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

- Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

- Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

- Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
- Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)

18.06.2019

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler der Klassen 11 der Fachoberschule

Allgemeine Informationen für Schülerinnen, Schüler, Eltern und Praktikumsbetriebe

Ausbildungszeiten

1. Die fachpraktische Ausbildung für die Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Gesundheit findet an drei Tagen in der Woche **in der Zeit vom 01.08. eines Jahres und endet in der vorletzten Woche vor Beginn der Sommerferien des Folgejahres** in Form eines gelenkten Praktikums statt. Das Praktikum findet in gleichem Umfang auch in den Schulferien statt.
2. **Im Rahmen des Praktikums sind mindestens 800 Zeitstunden abzuleisten.** Urlaub, Krankheitstage oder sonstige Fehltage werden nicht in die geleistete Praktikumszeit eingerechnet. Fehltage müssen ggf. nachgearbeitet werden.
3. Die Schultage sind in der Regel Montag/Dienstag oder Donnerstag/Freitag. Diese werden von der Schule festgelegt, können aber auf Wunsch der Betriebe im Einzelfall (bitte rechtzeitig mitteilen) i.d.R. geändert werden.
4. Während des Betriebspraktikums gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Dies gilt bei minderjährigen Praktikanten/Praktikantinnen insb. für Arbeitszeit und Ruhepausen. Ansonsten gelten die tariflichen Bestimmungen. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 8 Stunden.
5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem Praktikanten Urlaub. Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tariflich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen. Der Berechnung des Urlaubs ist eine 6-Tage-Woche zugrunde zu legen.

Status der Fachoberschülerin / des Fachoberschülers

6. Die Schülerin / der Schüler ist in der Jahrgangsstufe 11 zugleich Schüler/in und Praktikant/in. Er bzw. sie schließt einen Vertrag mit dem Betrieb ab.

Versicherungsschutz

7. Der/die Praktikant/in unterliegt **weder der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung noch den gesetzlichen Regelungen für geringfügig Beschäftigte.**
8. Alle Praktikanten/innen sind beim Land Hessen über die Schule gegen Arbeitsunfälle versichert.
9. Alle Praktikanten/innen sind bei der Sparkassenversicherung (Land Hessen) gegen Ansprüche aus der **gesetzlichen Haftpflicht versichert.** Falls Erziehungsberechtigte oder Schülerinnen und Schüler selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.
10. Der Versicherungsschutz erstreckt sich **nicht auf die Benutzung von motorisierten Fahrzeugen.** D.h., während des Praktikums dürfen Praktikanten z.B. nicht für die Betriebe Auto fahren, es sei denn die Betriebe versichern die Praktikanten/innen zusätzlich für diesen Fall.

Ausbildungsinhalte im Praktikum und Praktikumsplan

11. Durch das Fachpraktikum soll der/die Praktikant/in **Grundeinsichten in das Betriebsgeschehen gewinnen** und **Grunderfahrungen in Arbeitsmethoden** machen. Die geltende Verordnung geht von einer Lernortkooperation aus. Das bedeutet, dass idealerweise die im Schwerpunktunterricht erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten unter betrieblichen

Bedingungen angewandt werden sollen. So soll der/die Praktikant/in im kaufmännisch-verwaltenden Bereich durch Mitwirkung bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz und bei der Kundenberatung und durch Mitarbeit im Funktionsbereich Rechnungen (Buchhaltung, Kalkulation, Abrechnung, Planung) und im Zahlungs- und Kreditverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf sowie in Bedingungen des Personaleinsatzes sollen gewährt werden.

12. Die sehr unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebsgrößen unserer Praktikumsbetriebe lassen eine echte Lernortkooperation mit von der Schule vorgegebenen Aufgaben nur sehr eingeschränkt zu. Daher ist ein schriftlicher **Praktikumsplan** als Anhang zum Vertrag zwischen Praktikant/in und Betrieb oder Behörde sehr empfehlenswert. Ein solcher Praktikumsplan kann die Praktikumszeit in Abschnitte gliedern und diese bestimmten Abteilungen bzw. Arbeitsbereichen zuordnen. Dies dient allen Beteiligten, Praktikant/Praktikantin, dem Betrieb und der Schule, zur Orientierung.

Praktikumsberichte

13. Über den Ablauf der fachpraktischen Ausbildung (Praktikum) in den verschiedenen betrieblichen Ausbildungsstationen haben die Praktikanten **2 Tätigkeitsberichte** zu führen, die dem Betrieb und der Fachoberschule vorzulegen sind. Der zweite Tätigkeitsbericht wird zusätzlich in Form einer Präsentation gehalten. Die zwei Tätigkeitsberichte sind bei der Gesamtbeurteilung der Leistungen des Fachoberschülers/der Fachoberschülerin zu berücksichtigen.

Betreuung

14. Das Praktikum wird im Betrieb von einem/er Ausbildungsbeauftragten betreut, welche/r der Fachoberschule im Praktikumsvertrag zu benennen ist. In der Schule wird das Fachpraktikum vom/der Klassenlehrer/in betreut. Diese/r hält i.d.R. halbjährliche Rücksprache mit dem Betrieb und stattet dem Betrieb bzw. den Praktikanten bei Bedarf einen Besuch ab.

Praktikumszeugnis

15. Vor der Zulassungskonferenz zum 2. Ausbildungsabschnitt (Jahrgangsstufe 12) – **dies ist i.d.R. zwei Wochen vor Schuljahresende** – stellt der Betrieb dem Fachoberschüler/der Fachoberschülerin **ein Praktikumszeugnis oder eine vorläufige Praktikumsbescheinigung aus, aus der hervorgeht, ob der Fachoberschüler/die Fachoberschülerin das Praktikum bis zu diesem Zeitpunkt erfolgreich abgeleistet hat.**

Die Bescheinigung beinhaltet neben Aussagen zur fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen, der geleisteten Jahresstundenzahl (mind. 800 Zeitstunden!) auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten und kreativen Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

16. Grundsätzlich ist der Betrieb **nicht verpflichtet** dem/der Praktikanten/in eine Vergütung zu zahlen. Eine begrenzte Vergütung scheint uns als Schule als Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem/der Praktikanten/in (denn immerhin dürfen Praktikanten verantwortungsvolle Arbeiten übernehmen) angemessen. Wir empfehlen einen Betrag von etwa € 200 je Monat (Brutto=Netto). Dieser Vergütungsbetrag ist lohnsteuerfrei und nicht sozialversicherungspflichtig.

Vertrag

17. Zwischen Fachoberschüler/in und Betrieb wird ein Vertrag abgeschlossen, der die Rechte und Pflichten aller Beteiligten festlegt. Dieser Vertrag muss der Schule zu dem in der Aufnahmebestätigung angegebenen Termin abgegeben werden.
18. Eine Meldung an die IHK oder Handwerkskammer ist nicht erforderlich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für das Praktikum in der Fachoberschule sowie zu den o.g. Regelungen bildet die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung in der Fachoberschule in der jeweils gültigen Fassung (aktuell: VOFOS vom 17.Juli 2018)